

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 73 (1996)

Artikel: Freiburger Brückengeschichte am Beispiel von Sensebrück
Autor: Boschung, Peter
Vorwort: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-340867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIBURGER BRÜCKENGESCHICHTE AM BEISPIEL VON SENSEBRÜCK

PETER BOSCHUNG

Einleitung

Im Gegensatz zum Pflanzenreich, zu Gräsern, Blumen, Sträuchern und Bäumen, die fest verwurzelt an ihren Standort gebunden sind, ist der Mensch, wie die meisten Tierarten, ein *bewegliches* Lebewesen. Seine Beweglichkeit ermöglicht ihm, vielerlei Bedürfnisse und Triebe zu befriedigen, sich vielseitig zu entfalten und sich mit andern zu gemeinsamen Unternehmen zusammenzuschließen. Gebremst und behindert wird sein Wandertrieb durch hohe, steile Gebirge und durch Gewässer, fließende und stehende, durch Sümpfe, Seen und Meere. Viele Wege werden unterbrochen durch Bäche, Flüsse, Ströme; wenn sie breit, tief und reißend sind, vermögen sie Ortsveränderungen zu verhindern. Doch davon hat sich der Mensch nie entmutigen oder aufhalten lassen. Ein Beispiel dafür ist *die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse am Unterlauf der Sense*, zwischen Thörishaus und Laupen.

Seitdem das Mittelland besiedelt ist, überwinden hier Menschen von nah und fern in beiden Richtungen die *natürliche* Scheidelinie,

Abkürzungen: At = Der Achtringeler; BeB = Besatzungsbuch; BHkSb = Beiträge zur Heimatkunde des Sensebezirks; CT = Comptes des Trésoriers; DSMRB = Deutsche Seckelmeisterrechnungen Bern; FG = Freiburger Geschichtsblätter; HBLS = Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz; RM = Ratsmanuale (Freiburg); RMB = Ratsmanuale Bern; SMR = Seckelmeisterrechnungen (Freiburg); StAB = Staatsarchiv Bern; StAF = Staatsarchiv Freiburg.

die 1467 zur *politischen* Grenze erklärt wurde¹. In der Frühzeit watete oder ritt man bei Niederwasser an *Furten* gefahrlos durch den Fluß, in kalten Zeiten erlaubte die Eisdecke eine Überquerung trockenen Fußes. Furten entstehen ohne menschliches Zutun an geraden, breiten Strecken zwischen zwei Flußbiegungen. Zwischen Thörishaus und Noflen (oberhalb Laupen) erlaubt das meist felsige linke Ufer den Zugang zum Fluß vorwiegend sieben Bacheinschnitten entlang, weshalb der Unterlauf im Mittelalter Siebenfurten genannt wurde². Einen Fortschritt brachten später die *Fähren*, in beiden Richtungen bewegliche Wasserfahrzeuge (Weidling, Kahn, Nachen), mit denen man sich bei mittlerer Wasserführung übersetzen lassen konnte, bei Hochwasser waren sie gefährdet oder unbrauchbar. Am Unterlauf der Sense waren Fähren im Gebrauch zwischen dem Dorf Neuenegg und der Herberge links der Sense an der vielbegangenen Bern–Freiburg-Straße³, nach 1470 bis 1910 auch am weniger bedeutenden Übergang zwischen Riedern bei Überstorf und Thörishaus⁴.

Sumpfiges Gelände durchquerte man auf einem *Knüppeldamm* oder *Prügelweg*, auf einer Reihe quer zum Weg gelegter Rundhölzer. Ein solcher Notbehelf wurde im Mittelalter als Brücke oder Brücklein bezeichnet, lat. *pons*, *ponticulus*. Nach ihnen wurden oft nahegelegene Fluren und Siedlungen benannt. Beispiele: Punt, Puntli, Brüggla (Gemeinde Alterswil), Buntels, früher Pontels geschrieben (Gde. Düdingen), Brüggacher (Gde. Überstorf), Brüggelbach (Gde. Neuenegg)⁵.

¹ Peter BOSCHUNG, *Die Grenzregelung von 1467 zwischen Bern und Freiburg. Beitrag zur Geschichte der Alten Landschaft*, in: FG 47 (1955/56), S. 63–108.

² Peter BOSCHUNG, *Die Entstehung des Zollamtes Sensebrück*, in: FG 48 (1957/58), S. 19–23.

³ Bezeugt 1417 bei Hektor AMMANN, *Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag*, 1. Lieferung, S. 128, 1418 in der 2. Lieferung, S. 201, 1430 im Laupen-Urbar (Stadtarchiv Bern), S. 23, 1467 in den Grenzregelungsverträgen zwischen Bern und Freiburg (in den Staatsarchiven zu Freiburg und Bern), veröffentlicht von Hermann RENNEFAHRT in: *Rechtsquellen IV/1, Das Stadtrecht von Bern*, S. 364ff., ferner analysiert und kommentiert von Peter BOSCHUNG (wie Anm. 1), S. 77–107. Siehe auch Peter BOSCHUNG, *Furten und Fähren am Unterlauf der Sense*, in: BHkSb 51 (1981), S. 14–40.

⁴ BOSCHUNG, *Furten und Fähren* (wie Anm. 3), S. 30–35.

⁵ F. BUOMBERGER, *Freiburgisches Ortschaftenverzeichnis*, Freiburg 1907.

Fließgewässer unterbrechen Wege und Straßen, je breiter, tiefer und reißender sie sind, desto gefährlicher, je wichtiger die Verkehrswege regional und international sind, desto schlimmer. Solche Hindernisse durch über dem Wasser schwebende, uferverbindende Bauwerke zu *überbrücken*, ist keine moderne Erfindung. Die ersten Brückenbauer waren Zimmerleute, ihre Werke aus Holz; zumindest in den früheren Jahrhunderten stand es in den ausgedehnten Eichen- und Buchenwäldern des Mittellandes reichlich zur Verfügung. Schon die Kelten überwanden Flusshindernisse mit Hilfe von Holzbrücken. Archäologisch untersucht sind solche aus vorchristlicher und römischer Zeit an der Zihl und an der Broye⁶.

Bis man, zuerst teilweise, dann vollständig auf steinerne Elemente (Pfeiler, Archen, Bögen, Fahrbahnen) überging, wurden im schweizerischen Mittelland alle Brücken nach diesem uralten Prinzip gebaut: Reihenweise in den Flussboden gerammte, zu Jochen verbundene Eichenpfosten trugen starke Längsbalken, quer darauf gelegte Laden bildeten die Geh- und Fahrbahn.

Bei der Grenzregelung von 1467, als Freiburg das Städtchen Gümmenen am Saaneübergang und das dazugehörige Bauerndorf Mauss⁷ an Bern verkaufte⁸ und die Mitte des Senseunterlaufs zur «rechten und ewigen Landmark» erklärt wurde, bestand eine der Gegenleistungen Berns in der Abtretung der politischen Herrschaft über den linken Talboden, zur Hauptsache Auenwälder und Rißgründe (Schwemmland), eine andere im Recht, anstelle des Fahrs (Fähre) bei Neuenegg eine Brücke zu bauen und davon Zoll zu erheben, auch von den Bernern⁹.

⁶ Hanni SCHWAB, *Le passé du Seeland sous un jour nouveau*, in: 2^e correction des eaux du Jura. Archéologie, Freiburg 1973, S. 12–107; Hanni SCHWAB, *Archéologie de la 2^e Correction des eaux du Jura*, vol. 1, *Les Celtes sur la Broye et la Thielle*, Fribourg 1989. I. Le pont celtique effondré de Cornaux / Les Sauges p. 13; Le pont p. 65–84; II. Pont-de-Thielle, routes et ponts celtiques p. 178–185; III. La station de La Tène et ses deux ponts p. 189–198; IV. La Sauge sur la Broye, deux ponts et un débarcadère p. 200–212.

⁷ Beide waren 1319 durch die Söhne Ulrichs von Maggenberg unter die Herrschaft Freiburgs gekommen. Albert BÜCHI, *Die Ritter von Maggenberg*, in: FG 15 (1908), S. 94, 96–102.

⁸ BOSCHUNG (wie Anm. 1), S. 77–80.

⁹ BOSCHUNG (wie Anm. 1), S. 78, 80, 89–91.

Diese beiden Teile des von Bern geschuldeten Preises bilden die geschichtlichen, politischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung und den Ausbau des freiburgischen Zollamtes Sensebrück, für die späteren Brücken und damit für die Nachbarschaftsbeziehungen in diesem Grenzabschnitt¹⁰. Doch lange zuvor überquerte man die Sense auf einer hölzernen Brücke bei Laupen, schon vor 1365, als Kaiser Karl IV. zweimal hier durchritt¹¹.

Die erste Holzbrücke von 1470

Nach dem Vertragsabschluß am 12. Februar 1467 betrieben die freiburgischen Stadtbehörden zielstrebig die Vorbereitungen für den Brückenbau. Vom Bürger Jakob Studer kauften sie das Bodenholz, einen Eichenwald in der Pfarrei Bösingen, von der Deutschritterkomturei in Köniz, Eigentümerin des Kirchensatzes und der Pfarrpfrund von Neuenegg, das Grundstück links der Sense, das als Standort der Gebäude des Zollamtes vorgesehen war, vom Wirt Ulli Hidler die seit langem hier bestehende, als Lehen betriebene Herberge¹², die behelfsmäßig als erstes Zollhaus dienen sollte.

Über die Ausführung des aufwendigen Bauvorhabens weit abseits der Stadt und des Werkhofs sind wir durch die Seckelmeisterrechnungen recht gut unterrichtet. In jenen Jahren enthalten sie ein Kapitel «Missions por le pont de la Singina»¹³. Aus den Buchungen erfahren wir nebenbei zahlreiche Einzelheiten personaler, organisatorischer, technischer und wirtschaftlicher Natur, sie erlauben sogar eine Rekonstruktion der Brücke. Wir vernehmen die Namen der Ratsmitglieder, die für die Planung und Über-

¹⁰ Othmar PERLER, *Die Anfänge der heutigen katholischen Pfarrei Bern. Zur Frühgeschichte der katholischen Schweizer Diaspora*, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 39 (1942); BOSCHUNG (wie Anm. 2), S. 27–85; Peter BOSCHUNG, *Zollamt und Kapelle Sensebrück*, in: Freiburger und Walliser Volkskalender 49 (1958); Peter BOSCHUNG, *Zur Geschichte der Wirtschaft Sensebrück*, in: At 34 (1959).

¹¹ Die Berner-Chronik des Conrad Justinger, hrsg. von G. STUDER, Bern 1871, S. 125; Fontes Rerum Bernensium, Bd. 8, Bern 1903, S. 628.

¹² BOSCHUNG (wie Anm. 2), S. 27–33, Vorbereitungen.

¹³ CT Nr. 134 1469^{II} bis Nr. 139 1472^I.